

## **Antrag**

**des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Ausbreitung des Fischotters in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Otternachweise in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und was der derzeitige Stand ist (mit der Bitte um Auflistung in einer Tabelle mit Angabe der Otternachweise pro Jahr);
2. welche konkreten Schritte die Landesregierung bereits unternommen hat bzw. plant, um die Wiederbesiedlung des Fischotters in Baden-Württemberg zu fördern;
3. wie die Landesregierung den Einfluss des Fischotters auf Fischbestände in nachhaltig bewirtschafteten Fließgewässern in Baden-Württemberg einschätzt;
4. inwieweit die zunehmende Vermehrung und Ausbreitung von Fischotterpopulationen mit Konflikten in der Teichwirtschaft einhergehen und eine angemessene Förderung von Präventionsmaßnahmen stattfindet;
5. in welchen Regionen sich bereits Konflikte zwischen Fischottern und anderen schützenswerten Belangen ergeben haben bzw. entwickeln;
6. welchen wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und sozialen Stellenwert sie der baden-württembergischen Teichwirtschaft zuschreibt;
7. welche langfristigen Maßnahmen sie plant, um den Schutz des Fischotters und die Interessen der Fischerei und Teichwirtschaft in Einklang zu bringen;

8. inwieweit sie bereits mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V., dem Landesverband der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. sowie anderen lokalen Akteuren über die Ausbreitung der Fischotterpopulation gesprochen hat;
9. wie sie sich zu der Forderung des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg e. V. und des Landesverbands der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. positioniert, wonach die Einrichtung und Finanzierung eines landesweiten und systematischen Ottermonitorings notwendig ist;
10. wie sie sich zu der Forderung des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg e. V. und des Landesverbands der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. nach der Einrichtung einer Beratungsstelle zum Thema Fischotter positioniert, die als Anlauf- und Beratungsstelle für Angelfischerei und Teichwirtschaften dienen soll, um über Otter aufzuklären, Schäden zu dokumentieren und bei der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen;
11. wie sie sich zu der Forderung des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg e. V. und des Landesverbands der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. positioniert, Lösungen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und Schadensregulierung zu entwickeln, um frühzeitige Auseinandersetzungen und Lösungsansätze in der gewerblichen und ehrenamtlichen Teichwirtschaft zu ermöglichen;
12. ob ihr § 3 der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung (AAV) der bayerischen Landesregierung bekannt ist und wenn ja, wie sie diese inhaltlich bei einer Übernahme in Baden-Württemberg bewerten würde.

4.9.2024

Hoher, Bonath, Karrais, Brauer, Haag, Haußmann, Heitlinger,  
Dr. Jung, Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

#### Begründung

Der eurasische Fischotter wurde in Mitteleuropa durch menschliche Bejagung fast vollständig ausgerottet. Aufgrund des strengen europäischen Schutzstatus kann sich die Fischotterpopulation jedoch allmählich wieder ausbreiten. Der Fischotter ist besonders durch Anhang II der Berner Konvention geschützt. Zudem ist es gemäß § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) grundsätzlich verboten, Fischotter zu fangen oder zu töten. Auch Eingriffe in ihr natürliches Verhalten und ihren Lebensraum sind in der Regel untersagt. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie bei ernsthaften wirtschaftlichen Schäden oder zum Schutz anderer Tiere und Pflanzen, kann die zuständige Behörde den Schutz des Fischotters jedoch einschränken.

Inzwischen breitet sich der Fischotter auch wieder in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern aus. In Bayern ist der Fischotter bereits seit einiger Zeit ein kontroverses Thema. Teichwirte sehen sich wirtschaftlich bedroht und befürworten die letale Entnahme. Am 15. August 2024 trat eine artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV) der bayerischen Landesregierung in Kraft. Gemäß § 3 AAV dürfen Fischotter innerhalb von 200 Metern um eine wirtschaftliche Teichanlage lebend gefangen, vergrämt oder abgeschossen werden, wenn dort ein Verlust von zehn Prozent der eingesetzten Fische oder mindestens fünf Prozent der Laichfische vorliegt und keine anderweitige, zumutbare Alternative, wie die Einzäunung der Teichanlagen, möglich ist. Zudem darf sich der Zustand der Fischotterpopulation durch die Entnahmen nicht verschlechtern. Letztlich entscheidet die zuständige Naturschutzbehörde über die erforderlichen Maßnahmen.

Laut einem gemeinsamen Positionspapier des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg e. V. und des Landesverbands der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. wurden bereits zahlreiche Otternachweise auch in Baden-Württemberg entlang der Donau dokumentiert, insbesondere im Bereich zwischen Tuttlingen und Hammereisenbach sowie zwischen Sigmaringen und Ehingen. Eine Kartierung entlang der Donau im Frühjahr 2024 ergab 34 Nachweise.

Angesichts der steigenden Otterpopulation fordern die Verbände detaillierte Untersuchungen und den Beginn politischer Diskussionen über mögliche Auswirkungen auf andere schützenswerte Belange. In diesem Kontext wird die Einführung eines landesweiten Ottermonitorings angeregt, das die Verbreitung der Otter systematisch dokumentieren soll. Zudem wird vorgeschlagen, eine Beratungsstelle für Angelfischer und Teichwirte einzurichten, um zu informieren, Schäden korrekt zu dokumentieren und bei der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen. Zusätzlich wird die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen und einer effektiven Schadensregulierung in der Teichwirtschaft betont.

Dieser Antrag zielt darauf ab, umfassende Informationen über den aktuellen Status und die geplanten Maßnahmen im Umgang mit der Fischotterpopulation in Baden-Württemberg zu erhalten.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 Nr. UM7-0141.5-42/35/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich die Zahl der Otternachweise in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und was der derzeitige Stand ist (mit der Bitte um Auflistung in einer Tabelle mit Angabe der Otternachweise pro Jahr);*

Der Fischotter (*Lutra lutra*) galt in Baden-Württemberg seit den 1930er-Jahren als ausgestorben. Seit 2017 liegen wieder einzelne Fischotter-Nachweise an oder in baden-württembergischen Gewässern vor. Diese Nachweise liegen schwerpunktmäßig im Südwesten (Dreisam, Elz und Donau) und Nordosten (Tauber, Jagst) des Landes (vgl. Tabelle).

<b>Jahr</b>	<b>Art des Nachweises</b>	<b>Validierung nach SCALP-Kriterien</b>	<b>Habitat/Gewässername</b>
2017	Sichtung	C3	Dreisam
2019	Fotonachweis	C1	Altarm Tauber
2019	Fotonachweis	C1	Erfä
2020	Sichtung, Verkehrstod	C3	Straße (Kinzig)
2021	Fotonachweis	C1	Alte Dreisam
2021	Videonachweis und Sichtung	C1	Obere Donau
2022	Sichtung	C3	Donau/Ersingen
2024	Losung/DNA-Analyse	C1	Obere Donau
2024	Videonachweis und Sichtung	C1	Alte Dreisam
2024	Videonachweis und Sichtung	C1	Mühlkanal/Riegel am Kaiserstuhl
2024	Totfund	C1	Jagst/Rosenberg

Quellen: Verändert und erweitert nach Trzebiatowski, Johannes (2022): All Quiet on the Western Front? An analysis of challenges following the potential return of the Eurasian otter (*Lutra lutra* L. 1758) for the government of Baden-Württemberg in the coming decade, Masterthesis, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg.

Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. & Landesverband der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. (2024): Gemeinsames Positionspapier zum Fischotter.

*2. welche konkreten Schritte die Landesregierung bereits unternommen hat bzw. plant, um die Wiederbesiedlung des Fischotters in Baden-Württemberg zu fördern;*

Konkrete Schritte oder Maßnahmen, die speziell auf die Förderung der Wiederbesiedlung des Fischotters in Baden-Württemberg abzielen, wurden bislang nicht unternommen und sind nach aktuellem Stand auch nicht geplant. Fischotter profitieren jedoch grundsätzlich von Maßnahmen zur Renaturierung oberirdischer Gewässern, wie bspw. der Verbesserung der Wasserqualität, der Förderung von Strukturereichtum im Gewässer oder der Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

*3. wie die Landesregierung den Einfluss des Fischotters auf Fischbestände in nachhaltig bewirtschafteten Fließgewässern in Baden-Württemberg einschätzt;*

Der Einfluss des Fraßdruckes von Fischottern in freien Fließgewässern ist noch nicht abschließend geklärt, allerdings ist davon auszugehen, dass die angelfische-reilichen Erträge in kleineren Gewässern, die neu vom Fischotter besiedelt werden, abnehmen. Neben den gefressenen Fischen sind auch sekundäre Verluste durch Verletzungen zu erwarten. In größeren Gewässern konnte der Einfluss des Fischotters auf die Fischfauna bisher nicht belegt werden. Es wird vermutet, dass der tatsächliche Einfluss dort in der Regel durch die vorhandene höhere Biomasse und den anzunehmenden geringeren Jagderfolg (große Gewässertiefe und -breite) kleiner ist, als die ohnehin herrschenden jährlichen natürlichen Schwankungen.

In Gebieten, in denen der Fischotter auf seltene oder gefährdete Arten trifft, kann jedoch ein erhöhtes Risiko von negativen Einflüssen bestehen.

*4. inwieweit die zunehmende Vermehrung und Ausbreitung von Fischotterpopulationen mit Konflikten in der Teichwirtschaft einhergehen und eine angemessene Förderung von Präventionsmaßnahmen stattfindet;*

Der Fischotter kann große Schäden in der Teichwirtschaft verursachen. Alleine durch das Eindringen des Otters in eine Fischzucht besteht das Risiko der Einschleppung einer Seuche. Jagende Otter können zu Stress bei Fischen führen, so dass Krankheitsausbrüche und erhöhte Mortalität im Bestand möglich sind. Die Stressanfälligkeit ist im Winter, wenn die Fische einen reduzierten Stoffwechsel aufweisen, deutlich größer, aber auch in heißen Sommern, wenn die Fische schon unter Hitzestress leiden. Im Extremfall kann der Otter den Fischbestand in kleinen Teichen oder Rinnen in kurzer Zeit stark dezimieren, was erheblichen wirtschaftlichen Schaden für den einzelnen Fischzüchter bedeuten kann. Gerade in der Forellenzucht besteht das Risiko, dass der Fischotter durch Fraß oder das Zufügen von Verletzungen den wertvollen regional angepassten Laichfischbestand gefährdet.

Die möglichen Instrumente zum Schutz vor Ottern sind stark von der Betriebsstruktur und den Gegebenheiten vor Ort abhängig. Für manche Betriebe könnte beispielsweise eine geeignete Umzäunung ausreichend Schutz vor Ottern bieten, für viele extensiv wirtschaftende Betriebe oder Angelteiche sind Umzäunungen jedoch häufig kein geeignetes Mittel, da die entstehenden Kosten entweder aufgrund der Größe der Teiche oder der wirtschaftlichen Situation verhältnismäßig sehr hoch sind. Außerdem sind extensiv bewirtschaftete Teiche oft in naturräumlich wertvolle Landschaften eingebettet, was einer festen Einzäunung auch genehmigungsrechtlich entgegenstehen kann. Speziell extensiv bewirtschaftete Teiche können ökologisch wertvolle Refugien für eine Vielzahl aquatischer Tier- und Pflanzenarten darstellen. Werden diese stillgelegt, weil sie aufgrund von Otterfraß nicht mehr wirtschaftlich sind, kann das mittelfristig zum Verlust von wertvollem aquatischen Lebensraum führen.

Als einzige geeignete Präventionsmaßnahme gilt die Einzäunung. Allerdings bieten nur fest installierte Elektrozäune ausreichend Schutz. Eine Förderung des Schutzzauns bis 25 % Zuschuss (35 % unter bestimmten Voraussetzungen) ist aus den Mitteln des Förderprogramms für Aquakultur und Fischerei „FAF-BW“ des Landes Baden-Württemberg möglich.

*5. in welchen Regionen sich bereits Konflikte zwischen Fischottern und anderen schützenswerten Belangen ergeben haben bzw. entwickeln;*

Der Landesregierung liegen derzeit keine Informationen zu bereits bestehenden Konflikten zwischen Fischottern und anderen schützenswerten Belangen vor.

*6. welchen wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und sozialen Stellenwert sie der baden-württembergischen Teichwirtschaft zuschreibt;*

Für die Forellenerzeugung in Baden-Württemberg herrschen grundsätzlich günstige naturräumliche Bedingungen mit einer vergleichsweise guten Verfügbarkeit von ganzjährig sauerstoffreichem und sommerkühlem Wasser. Nach amtlicher Statistik werden derzeit ca. 2 000 Tonnen Speise- und Satzforellen sowie ca. 900 Tonnen Saiblinge und Nebenfische erzeugt. Damit stammen mehr als ein Drittel der bundesweit erzeugten Salmoniden (Forellen und Saiblinge) aus Baden-Württemberg. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe wird mit ca. 100 angegeben (<https://www.statistik-bw.de>), die Anzahl der Nebenerwerbs- und Hobbybetriebe wird vom Verband der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. auf ca. 3 000 geschätzt.

Die baden-württembergischen Familienbetriebe können oftmals auf eine lange Tradition zurückblicken. Sie haben grundsätzlich einen hohen Innovationsgrad und sind sehr leistungsstark. Die größeren Betriebe stehen in Konkurrenz insbesondere mit Betrieben aus anderen europäischen Staaten, zum Teil auch aus Drittländern (Türkei). Die Selbstversorgungsrate für Regenbogenforellen in Baden-Württemberg beträgt nach Schätzung der Fischereiforschungsstelle unter 50 %,

der restliche Anteil wird überwiegend aus Dänemark, Polen und der Türkei importiert. Die Vermarktung der in Baden-Württemberg erzeugten Fische erfolgt fast ausnahmslos in der Region. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil an Direktvermarktung in eigenen Fischtheken und Verkaufsläden, die eine hohe Wertschöpfung vor Ort ermöglichen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen.

Die traditionelle Fischzucht in Baden-Württemberg ist eine besonders ressourcenschonende und umweltfreundliche Form der tierischen Lebensmittelerzeugung. Wissenschaftliche Studien bescheinigen dem Sektor eine überdurchschnittlich gute Ökobilanz. Immer mehr größere Betriebe nutzen außerdem die zunehmend überdachten Fließrinnen zur Forellenproduktion für die Erzeugung von PV-Strom und sind somit Vorreiter im Bereich der Agri-Photovoltaik.

*7. welche langfristigen Maßnahmen sie plant, um den Schutz des Fischotters und die Interessen der Fischerei und Teichwirtschaft in Einklang zu bringen;*

Momentan sind dem Land noch keine Schadensmeldungen durch Fischotter im Bereich der Fischerei und Teichwirtschaft bekannt. Sollten sich Konflikte zwischen Fischerei, Teichwirtschaft und dem Aufkommen des Fischotters abzeichnen, würde das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung u. a. der Erfahrungen anderer Bundesländer mit dem Fischotter rechtzeitig entwickelt werden.

*8. inwieweit sie bereits mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V., dem Landesverband der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. sowie anderen lokalen Akteuren über die Ausbreitung der Fischotterpopulation gesprochen hat;*

Im Rahmen der jährlichen Sitzung des Landesfischereibeirats, bei Informationsveranstaltungen im Bereich Fischerei und Aquakultur und im Rahmen von Jahreshauptversammlungen von Fischereiverbänden haben bereits erste Informationsgespräche zur Ausbreitung des Fischotters in Baden-Württemberg stattgefunden. Diese sollen in naher Zukunft vertieft werden, ein gemeinsamer Austausch zwischen Fischerei und Natur- und Artenschutz zum Thema Ausbreitung des Fischotters ist angedacht.

*9. wie sie sich zu der Forderung des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg e. V. und des Landesverbands der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. positioniert, wonach die Einrichtung und Finanzierung eines landesweiten und systematischen Ottermonitorings notwendig ist;*

Der Fischotter ist eine Art von gemeinschaftlicher Bedeutung und in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet. Für diese Schutzgüter ist nach der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten ein Monitoring-System zu etablieren, mit dem die Staaten die Erhaltungszustände überwachen und alle sechs Jahre einen Bericht an die EU-Kommission übermitteln. Die systematische und regelmäßige Datenerhebung im Rahmen eines Monitorings bildet die Grundlage für die Erstellung des FFH-Berichts und ist auf dessen Anforderungen ausgerichtet.

Die wenigen vorliegenden Nachweise des Fischotters aus den vergangenen Jahren erfüllen nicht die Kriterien zur Feststellung einer Etablierung der Art in Baden-Württemberg. Von einer Ansiedlung des Fischotters in einem Gebiet wird erst dann gesprochen, wenn ein Nachweis eines Otters mit Jungtier(en) vorliegt, oder wenn mehrere bestätigte Hinweise oder Nachweise (Trittsiegel, Markierungen/Losungen) über einen Zeitraum von einem halben Jahr in einem bestimmten Gebiet gelungen sind. Eine Ansiedlung der Art nach oben genannter Definition sowie eine erfolgreiche Reproduktion konnte im letzten Berichtszeitraum in Baden-Württemberg nicht erbracht werden. Die Art wurde für Baden-Württemberg deshalb in dem anstehenden FFH-Bericht 2025 nicht berücksichtigt.

Für den FFH-Bericht 2031 soll der Fischotter nach einer zwischen Bund und Ländern abgestimmten, bundeseinheitlichen Vorgehensweise erfasst werden. Die zuständige LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wird die dafür erforderlichen Schritte in den kommenden Jahren einleiten.

*10. wie sie sich zu der Forderung des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg e. V. und des Landesverbands der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. nach der Einrichtung einer Beratungsstelle zum Thema Fischotter positioniert, die als Anlauf- und Beratungsstelle für Angelfischerei und Teichwirtschaften dienen soll, um über Otter aufzuklären, Schäden zu dokumentieren und bei der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen;*

Bisher liegen der Landesregierung nur sehr wenige Nachweise des Fischotters in Baden-Württemberg vor. Zudem sind bislang keine fischereiwirtschaftlichen Schäden bekannt. Das Einrichten einer eigenen Beratungsstelle ist daher aus Sicht der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

*11. wie sie sich zu der Forderung des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg e. V. und des Landesverbands der Berufsfischer und Teichwirte Baden-Württemberg e. V. positioniert, Lösungen zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und Schadensregulierung zu entwickeln, um frühzeitige Auseinandersetzungen und Lösungsansätze in der gewerblichen und ehrenamtlichen Teichwirtschaft zu ermöglichen;*

Wie bereits ausgeführt, können Umzäunungen zur Otterprävention über das Förderprogramm für Aquakultur und Fischerei „FAF-BW“ gefördert werden.

In Bezug auf die Schadensregulierung könnten durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) unter der Voraussetzung des Vorhandenseins und der Bereitstellung von Landesmitteln und aufbauend auf der Richtlinie der EU „Rahmenrichtlinie für Beihilfen zur Verhinderung und Begrenzung von durch geschützte Tiere verursachte Schäden sowie für den Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachten Schäden in der Fischerei und Aquakultur“ Entschädigungsleistungen für durch Fischotter entstandene Schäden in der Teichwirtschaft entschädigt werden.

*12. ob ihr § 3 der Artenschutzrechtlichen Ausnahmereordnung (AAV) der bayerischen Landesregierung bekannt ist und wenn ja, wie sie diese inhaltlich bei einer Übernahme in Baden-Württemberg bewerten würde.*

Die Bestimmung ist der Landesregierung bekannt. Da in Baden-Württemberg bislang vergleichsweise wenige Exemplare des Fischotters nachgewiesen wurden, ist eine allgemeine Zulassung artenschutzrechtlicher Ausnahmen durch den Erlass einer Rechtsverordnung entsprechend der bayerischen Regelung nach Ansicht der Landesregierung derzeit weder erforderlich noch geboten. Bei etwaigen Konflikten sind in Baden-Württemberg artenschutzrechtliche Ausnahmen im Wege von Einzelfallentscheidungen möglich.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft